Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5730

17. 11. 89

Sachgebiet 7620

Beschlußempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates
— Drucksache 11/2216 —

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank

A. Problem

Im Beirat der Landeszentralbank sind die Freien Berufe und die Versicherungswirtschaft nicht vertreten. Die Mitglieder dieses Beirats können nicht für eine kürzere Amtsperiode als drei Jahre bestellt werden. Die Aufteilung des bei der Bundesbank für Bund und Länder bestehenden Kassenkreditplafonds auf diese Gebietskörperschaften ist seit dem Jahre 1967 unverändert.

Der Bundesrat schlägt vor,

- die Höchstzahl der Mitglieder im Beirat bei der Landeszentralbank bei ausdrücklicher Nennung der Freien Berufe und der Versicherungswirtschaft von zehn auf zwölf anzuheben,
- in begründeten Fällen eine Verkürzung der Berufungsdauer der Beiratsmitglieder zu ermöglichen,
- die Aufteilung des bestehenden Kassenkreditplafonds zugunsten der Länder und zu Lasten des Bundes zu verändern.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs

Mehrheit im Ausschuß bei Abwesenheit der Fraktion DIE GRÜNEN

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Keine, da das geltende Recht beibehalten wird.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache 11/2216 — abzulehnen.

Bonn, den 10. November 1989

Der Finanzausschuß

Gattermann	**Dr. Fell**	**Dr. Wieczorek**
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Dr. Fell und Dr. Wieczorek

1. Der vom Bundesrat eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank — Drucksache 11/2216 — wurde in der 122. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. Januar 1989 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuß und zur Mitberatung an den Innenausschuß, den Ausschuß für Wirtschaft und an den Haushaltsausschuß überwiesen. Die Vorlage wurde am 31. Mai 1989 vom Innenausschuß einstimmig abgelehnt. Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt. Der Haushaltsausschuß hat die Vorlage mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und einer Minderheit der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt. Eine Mehrheit der SPD-Fraktion im Haushaltsausschuß hat sich für die Annahme des Gesetzentwurfs ausgesprochen.

2. Der Gesetzentwurf sieht vor, den Beirat bei der Landeszentralbank von zehn auf zwölf Mitglieder zu vergrößern, um je einen Vertreter der Freien Berufe und der Versicherungswirtschaft in dieses Gremium aufzunehmen, ohne die Repräsentanz der darin bisher schon vertretenen Gruppierungen der Wirtschaft zu beeinträchtigen. Darüber hinaus wird in der Vorlage vorgeschlagen, die Möglichkeit zu schaffen, daß die Beiratsmitglieder bei grundsätzlicher Beibehaltung der dreijährigen Amtsperiode auch für eine kürzere Zeit berufen werden können. Schließlich schlägt der Bundesrat vor, den bei der Bundesbank bestehenden Kassenkreditplafonds für Bund und Länder in Höhe von 8,4 Mrd. DM zugunsten der Länder und zu Lasten des Bundes so umzuverteilen, daß die Länder künftig statt 2,4 Mrd. DM 4,0 Mrd. DM erhalten und auf den Bund statt 6,0 Mrd. DM nur noch 4,4 Mrd. DM entfallen.

3. Die SPD-Fraktion schließt sich der vom Bundesrat gegebenen Begründung des Gesetzentwurfs an. Sie ist wie dieser der Auffassung, daß die Vertreter der Freien Berufe und der Versicherungswirtschaft im Beirat bei der Landeszentralbank vertreten sein sollten, ohne daß die Repräsentanz anderer Gruppierungen in diesem Gremium geschmälert werde. Die Freien Berufe seien zu einer sehr gewichtigen Berufsgruppe geworden, ebenso wie das Versicherungswesen ein Wirtschaftsfaktor von erheblicher Bedeutung sei. Sie ist auch der Ansicht, daß der auf Bund und Länder entfallende Anteil des Kassenkreditplafonds bei dessen unveränderter Höhe an die Entwicklung der Haushaltsvolumina dieser Gebietskörperschaften angepaßt werden sollte, weil die Anteile des Bundes und der Länder am Plafonds nicht den Volumina ihrer Haushalte entsprächen. Die Fraktion der SPD vertritt die Auffassung, daß gegen die vorgeschlagene Umverteilung des Kassenkreditplafonds keine geldpolitischen Bedenken bestünden, da das Gesamtvolumen des Plafonds unverändert bleiben solle.

   Dagegen teilen die Koalitionsfraktionen die Auffassung der Bundesregierung, daß die Gesetzesinitiative des Bundesrates abgelehnt werden sollte. Zu der vorgeschlagenen Aufstockung der Mitgliederzahl im Beirat der Landeszentralbank betonen sie, daß der Wortlaut des geltenden § 9 Abs. 2 Bundesbankgesetz einer Berufung von Vertretern der Freien Berufe und der Versicherungswirtschaft nicht entgegenstehe, sofern diese für den Beirat vorgeschlagen würden. Dies sei auch die Interpretation der Deutschen Bundesbank. Zu der geforderten Umverteilung der Kassenkredite verweisen die Koalitionsfraktionen insbesondere auf den in der Vergangenheit nur begrenzten Zusammenhang zwischen dem Haushaltsvolumen und der Inanspruchnahme dieser Kredite sowie auf die Möglichkeiten der öffentlichen Haushalte, Kassenschwankungen und damit die Nutzung von Kassenverstärkungskrediten durch entsprechende Steuerung ihrer Kreditaufnahme zu begrenzen. Sie weisen außerdem darauf hin, daß die einzelnen Länder die Kassenkreditplafonds in sehr unterschiedlichem Maße ausgeschöpft haben, daß die Länder über eine Reihe von Möglichkeiten zum Ausgleich von Kassenschwankungen verfügen, die dem Bund verschlossen sind, und daß die Deutsche Bundesbank den Ländern die Möglichkeit einräumt, Kassenmittel, die nach § 17 Bundesbankgesetz unverzinslich anzulegen sind, bis zur Höhe von 2 Mrd. DM zinsbringend anzulegen. Die Grundsatzposition der Bundesregierung, daß die bewährte Konzeption des Bundesbankgesetzes für die Kassenkreditplafonds der Länder nicht wegen geringer finanzieller Vorteile in Frage gestellt werden sollte, wird von den Koalitionsfraktionen nachhaltig unterstützt.

4. Die Ablehnung des Gesetzentwurfs im Finanzausschuß erfolgte mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD. Die Fraktion DIE GRÜNEN war bei der Abstimmung nicht anwesend.

Bonn, den 10. November 1989

Dr. Fell **Dr. Wieczorek**
Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333